

Aufklärung und die individuelle Freiheit

Zwei weniger bekannte Zitate von Immanuel Kant

Zur Erläuterung der Idee der Aufklärung wird oft das folgende Zitat von Immanuel Kant genannt (insbesondere der hervorgehobene Satz):

„Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit. Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Selbstverschuldet ist diese Unmündigkeit, wenn die Ursache derselben nicht am Mangel des Verstandes, sondern der Entschließung und des Mutes liegt, sich seiner ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Sapere aude! **Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen!** ist also der Wahlspruch der Aufklärung.“

Immanuel Kant, „Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?“, Berlinische Monatsschrift, Dez. 1784, S. 481-494.

In diesem bekannten Zitat kommt die individuelle Freiheit nicht vor, sie ist aber für Kant mindestens ebenso von Bedeutung, was besonders klar in den beiden folgenden Zitaten zum Ausdruck kommt:

1. „*Freiheit* (Unabhängigkeit von eines anderen nötiger Willkür), sofern sie mit jedes anderen Freiheit nach einem allgemeinen Gesetze zusammen bestehen kann, ist dieses einzige, ursprüngliche, jedem Menschen kraft seiner Menschheit zustehende Recht.“

Immanuel Kant, „Metaphysik der Sitten“, Kants Werke Akademie Textausgabe Bd. 6, Berlin 1968, S. 237.

2. „Die *Freiheit* als Mensch, deren Prinzip für die Konstitution eines gemeinen Wesens ich in der Formel ausdrücke: Niemand kann mich zwingen auf seine Art (wie er sich das Wohlsein anderer Menschen denkt) glücklich zu sein, sondern ein jeder darf seine Glückseligkeit auf dem Wege suchen, welcher ihm selbst gut dünkt, wenn er nur die Freiheit anderer, einem ähnlichen Zweck nachzustreben, die mit der Freiheit von jedermann nach einem allgemeinen Gesetze zusammen bestehen kann (d.i. diesem Rechte des andern) nicht Abbruch tut.“

Immanuel Kant, „Über den Gemeinspruch: Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis“, Kants Werke Akademie Textausgabe Bd. 8, Berlin 1968, S. 290.